



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 14. December.

Bekanntmachung.

Sehr häufig kommt noch der Fall vor, daß die in dem militairpflichtigen Alter stehenden Individuen sich über ihre Stellung vor die Königl. Ersatz-Commissionen resp. über die Befreiung vom Militairdienst nicht ausweisen können. Es muß daher künftig streng darauf gehalten werden, daß diese Individuen das nöthige Attest der Kreis-Ersatz-Commission besitzen.

Die Wohlöblichen Magistrate und die Ortsrichter meines Verwaltungsbezirks mache ich hierauf aufmerksam und weise dieselben gleichzeitig an, den noch im militairpflichtigen Alter stehenden Individuen aufzugeben, binnen einer zu stellenden kurzen Frist die gedachten Gestaltungsatteste vorzulegen.

Merseburg, den 3. December 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Eine Leidenschaft.

In allen großen Hauptstädten, in London und Paris, in Wien und in Berlin, reizt die bunte Pracht, die vor hunderten von Kaufläden ausgebreitet ist, zu manchem Diebstahl.

Eine junge Dame fuhr vor einigen Wochen bei den Herren Holmes und Lebatard vor, die das reichste Shawl-Magazin in London besitzen und der Königin und den ersten Damen der englischen Aristokratie liefern. Das ganze Gewölbe dieser Herren ist mit Spiegeln bedeckt, und so sah Herr Lebatard gleich, daß die junge Dame jene verbotene Handlung begangen hatte, für die unsere Criminalgesetzbücher das Wort „stehlen“ besitzen, und worauf sich in allen civilisirten Sprachen das Wort „Zuchthaus“ reimt.

Der gestohlene Shawl hatte den Werth von vierhundert Pfund Sterling, die Diebin gestand ganz unschuldig, sie hätte der Versuchung, den Shawl zu besitzen, eben nicht widerstehen können. Lebatard war so artig, oder richtiger,

so großmüthig, sie nicht dem ersten besten Konstabler zu übergeben.

Ein Paar Tage nach diesem Vorfalle kommt ein Fremder, mit mehreren Orden im Knopfloche in das Magazin, sucht einen Shawl aus und bittet, man möge ihn in sein Hotel schicken, er sey der Marquis ++, gefalle er seiner Frau, so werde er den Preis desselben gleich bezahlen. Ein Commis wird in das bezeichnete Haus geschickt, ein Kammermädchen bedeutet ihn, die Frau vom Hause sey im Bade, aber sie wolle ihr den Shawl gleich zeigen, den sie schon seit einer halben Stunde mit Ungeduld erwarte. Ein Paar Minuten später bringt das Kammermädchen das Packet, in das der Shawl gewickelt war, zurück, es ist noch überdies mit dem Stempel der englisch-ostindischen Compagnie bezeichnet; die Farbe gefalle der Frau Marquise nicht recht, sie werde noch heute selbst in das Magazin kommen und ihre Auswahl treffen.

Zu Hause wieder angelangt, öffnet der Commis das Packet — statt des Shawls für vier-

hundert Pfund, ist einhalb seidenes, halbwo-
l-
lenes Tuch, keine fünf Schilling im Werth,
eingepackt, daneben liegt dieser Brief:

„Mein würdiger Freund!

Ich gebe Ihnen das Zeugniß, daß Sie
der rechtlichste und artigste Mann der Welt
sind, erst hätten Sie mich vor die Affsen
bringen können und thaten es nicht, nun
schicken Sie mir noch den heißgeliebten
Shawl, den Gegenstand meiner Wünsche.
Ich war entschlossen, Alles zu thun, um die-
ses herrliche Tuch zu erhalten, selbst einen
Mord hätte ich um feinetwillen begangen.“

Die Herren Holmes und Lebatardt sehen
gern, wenn man für ihre Waare schwärmt,
aber bei den Offenbarungen dieser leidenschaft-
lichen Dame sollen sie doch sehr bedenklich aus-
gesehen haben.

Erprobter Ofenkitt.

In der letzten Versammlung des hiesigen
Gewerbe-Vereins brachte ich unter andern
auch einen von mir erprobten Ofenkitt für ge-
sprungene gußeiserne Platten in Vorschlag, den
ich der mehrfachen Anfrage wegen, gern der
Deffentlichkeit übergebe, weil daraus hervor-
zugehen scheint, als fühle man das Bedürfniß
häufiger, davon Anwendung zu machen.

Man nehme 1 Theil zu feinstem Pulver ge-
brachtes Ziegelmehl, am besten wenn es in Er-
mangelung eines feinen Haarsiebes, durch ge-
brauchte nicht zu grobe Leinwand oder auch
sogenanntes Benteltuch, von den gröbern Thei-
len abgebeutelt worden ist, 8 Theile rostfreie
Eisenfeile, die zwar gesiebt seyn müssen, aber
bei weitem nicht so fein als das Ziegelmehl zu
seyn brauchen, sie sind schon fein genug, wenn
man ein sogenanntes feines blechernes Thee-
siebchen anwendet. Nun nehme man ohnge-
fähr den Sten Theil des Ziegelmehls (dem Ge-
wichte nach) Salmiak, (nimmt man davon
etwas mehr, so schadet es nichts, weil der
übrige Theil, welcher auf die Eisenpartikelchen
nicht wirken konnte, in der Hitze als solcher
sich wieder verflüchtigt) und etwas Eiweiß;
mache durch Reiben in einer irdenen oder por-
zellanenen Schale den Salmiak in dem weni-
gen Eiweiß löslich und bestreiche vorerst die
damit zu kittenden Fugen, füge nun das Ziegel-
mehl und Eisenfeile zu der Salmiaklösung und
bringe alsdann noch so viel Eiweiß (oder auch

Blut) hinzu, daß daraus eine teigartige Masse
entsteht, womit die zusammen zu kittenden
Theile bestrichen werden.

Je näher die gesprungenen Theile wieder
zusammengebracht werden können, desto weni-
ger braucht man natürlicherweise von dem Kitt
und desto dauerhafter werden auch wie bei je-
dem Kitt die Theilchen zusammengesügt; allein
unbesorgt kann man auch größere Fugen damit
ausfüllen, ohne Gefahr zu laufen, daß das
Feuer durchbrennt. Die Bedingungen, welche
das Gelingen herbeiführen, sind besonders
folgende: Der Kitt muß gleich nach der Ver-
fertigung angewendet werden, er darf daher
nicht Stunden oder Tage lang vorrätzig ge-
macht seyn; ferner muß den verkitteten Thei-
len, ehe man sie der Hitze wieder unterwirft,
so lange Zeit gelassen werden, daß sich erst hin-
länglich genug Eisenoryd durch den Salmiak
bilden kann. Unterstützt man die Bildung durch
Wärme, so daß man die Platte an einen war-
men Ofen stellt, so sind 12 Stunden schon hin-
reichend, oder wenn man die nicht herauszu-
nehmende Platte in dem Ofen läßt, so giebt
man derselben mit einigen glühenden Kohlen
nur so viel Wärme, daß der in die Fugen ein-
gedrückte Kitt langsam trocknet.

Die Eisenfeile dürfen nicht etwa durch
Hammerschlag ersetzt werden, weil in vielfacher
chemischer Hinsicht dieß einen nachtheiligen
Einfluß äußern würde.

Diesem Kitt sind hierbei alle Bedingungen
chemisch gegeben, wodurch er in einen un-
schmelzbaren künstlichen Eisenstein verwandelt
wird.

V e n e m a n n .

Sylben-Räthsel. (Zweihylbig.)

Da wo man seufzet, jammert, klagt,

Ist sicher die Erste zu finden.

Doch ruhig, Mensch, und unverzagt,

Du wirst sie gewißlich verwinden.

Die Zweite rauscht im Thale dort,

Und theilet die silbernen Bogen,

Die fließen still dann oben fort,

Und stürzen nach unten im Bogen.

Wenn jemals dich drohende Räuber umgeben,

Dann rette durch's Ganze dein theures Leben.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Kleiderverfertiger.

Künftigen Sonntag predigen in der
 Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Bäck; Nachm. Hr. Diac. Langer.
 Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
 Neumarktkirche: Herr Pastor Eylau.
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die älteste Tochter des Schneidergesellen Bergmann, 1 Jahr 6 M. alt, an Verzehmung.
Stadt. Geboren: dem Leinwebermstr. Blank eine Tochter (todtgeb.); dem Steindrucker Weiße ein Sohn; dem Handarbeiter Schulze ein Sohn; dem Schuhmachersgesellen Erbe eine Tochter. — Gestorben: die dritte Tochter des Handarbeiters Junior, im 2. Jahre, an Verzehmung; ein unehelicher Sohn, im 4. Jahre, am Scharlach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Einwohner Cimmermacher ein Sohn. — Gestorben: die nachgel. Wittwe des Hausbesizers und Handarbeiters Körner, 72 Jahr alt, an Entkräftung; die jüngste Tochter des Maurers Heschold, 3 Jahr 4 Mon. alt, am Scharlachfriesel.

Kirchennachr. von Lauchstädt: November.

Geboren: dem Bürger und Wagnermstr. F. U. Böhm eine Tochter; dem Tischlermstr. J. G. Göbke eine Tochter; dem Bürger und Brauermstr. K. H. Lauterbach ein Sohn; dem Maurer und Einwohner J. G. Frauendorf in St. Ulrich eine Tochter; dem Einwohner

Gotthelf Richter ein Sohn; dem Pachtinhaber des goldenen Sterns K. Nothe ein Sohn. — Getrauet: der Leinwebermstr. und Einwohner J. A. Berger mit der Wittwe J. D. C. Mehr von hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Einwohners und Zimmermanns J. D. Giersch, im 2. Jahre, am Zahnen; der jüngste Sohn des Bürgers und Fabrikanten M. W. Störmer, 6 Wochen alt, am Schlagfluß.

Kirchennachr. von Schkeuditz: November.

Geboren: dem Einwohner Gottschalk eine Tochter; dem Schuhmachersmstr. Schubert ein Sohn; dem Zeugschmidtmeister Frißsch Zwillinge (eine Tochter und ein Sohn; dem Schenkewirth Springer ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Einwohner Zetsche ein Sohn; dem Einwohner Gottlob Herrschel ein Sohn. — Getrauet: der Zeug- und Leinwebermstr. Rackwitz von hier mit Jgfr. E. A. D. Nuland von Magdeburg. — Gestorben: eine Tochter des Einwohners Reichard, 3 Wochen alt; eine unehel. Tochter, im 2. Jahre; die hinterl. Wittve des Einwohners Steinert, im 56. Jahre; ein Sohn des Einwohners Stephan, im 11. Jahre.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Frau Pfarrer Eisenträger in Marburg; 2) an Wittve Schulze in Torgau; 3) an Wittve Batte in Hannover; 4) an den Seilergesellen Pohle in Cuxsch; 5) an Hrn. Chirurg Tischler in Meineweh; 6) an Hrn. Amtsverwalter Bley in Gros-Paschleben.

Merseburg, den 11. December 1842.

Königliches Post-Amt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zh.	gr.	pf.	bis	Zh.	gr.	pf.		Zh.	gr.	pf.	bis	Zh.	gr.	pf.
Weizen ...	1	27	6	bis	2	3	9	Gerste	1	13	9	bis	1	16	3
Roggen ...	1	27	6	bis	2	—	—	Hafer	1	1	3	bis	1	3	9

Bekanntmachungen.

(1269) Bekanntmachung. Der nachstehende Beschluß der hiesigen Material- und Tabackshändler

- 1) Alle Weihnachts-Geschenke der Materialwaaren- und Tabackshändler an ihre Verkäufer, deren Diensthoten und an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, sind und bleiben abgeschafft. Auch ist es nicht gestattet, Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
- 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich und zwar für jeden einzelnen Kontrventionsfall einer Konventionalstrafe von 10 Thalern.
- 3) Jeder Principal ist für die Uebertretungsfälle seiner Ehefrau und Kinder und der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen nachzuweisen vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern. Die andere Hälfte ist der hiesigen Armentasse überwiesen worden.

wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Personen, welche Weihnachts-Geschenke verlangen oder wohl gar mit Ungestüm fordern sollten, und Aeltern, deren unmündige Kinder auf ihr Geheiß oder mit ihrer Zulassung dasselbe thun, werden von uns zur Verantwortung gezogen und als Bettler bestraft werden.

Merseburg, den 3. December 1842.

D e r M a g i s t r a t.

(1293) Bekanntmachung. Diejenigen Gast- und Schenkwirthe und Konditoren, deren polizeiliche Erlaubnißscheine auf das bald zu Ende gehende Kalender-Jahr beschränkt sind und welche beabsichtigen, ihre Gewerbe auch im künftigen Jahre fortzusetzen, werden hierdurch veranlaßt, die dazu nöthige Verlängerung ihrer Erlaubnißscheine rechtzeitig, nämlich noch im Laufe des gegenwärtigen Monats bei uns nachzusuchen. Wer dieß unterläßt und im künftigen Jahre Eins der genannten Gewerbe dennoch fortbetreibt, wird mit der gesetzlichen Strafe von 5—50 Thalern unnachsichtlich belegt werden.

Merseburg, den 10. December 1842.

D e r M a g i s t r a t.

(1286) Feld-Verkauf oder Verpachtung. Es soll die $\frac{1}{4}$ Hufe Feld in der zum Dorfe Meuchen bei Lützen gehörigen Schöbnitzmark, welche dem unterzeichneten Amte durch den Tod des Karl Bülichen zu Meuchen als Mannlehnngut angefallen ist, alternativ entweder in der Eigenschaft als freies Erbgut verkauft, oder auf 6 Jahre von 1843 incl. ab verpachtet werden. Bewerber wollen sich

Mittwoch den 28. December 1842, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathskeller zu Lützen einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben. Merseburg, den 8. December 1842.

Königliches Preussisches Rentamt.

(1314) Freiwillige Subhastation. Das zu den Diezeschen Verlassenschaften gehörige Wohnhaus Nr. 15. zu Neuvesta mit Zubehör, dessen Taxe in unserer Registratur einzusehen ist, soll auf Antrag der Erben

zum 20. Januar 1843., Vormittags 11 Uhr, an Patrimonial-Landgerichtsstelle hier freiwillig subhastirt werden.

Weißenfels, den 25. November 1842.

D a s P a t r i m o n i a l - L a n d g e r i c h t.

(1303) Auktion. Die Erben des verstorbenen J. S. Beyer hieselbst beabsichtigen aus dessen Nachlasse 2 Stück Ostfriesländische Kühe (Schecken); 2 Pferde, einen Wallachen, braun mit Blasse, 15 Jahr; 1 Stute, braun mit Stern, 5jährig; 1 Pflug; 1 Egge mit hölzernen Zinken; 1 großen Erndtewagen mit Ketten; 1 kleinen einspännigen Leiterwagen; 1 Halbchaise; 1 Hamburger mit Berdeck; 1 Schlitten mit Decke, und 2 vollständige Geschirre, so wie circa 200 Centner vorjähriges Heu, im Wege der öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Und zwar sollen sämtliche Gegenstände mit Ausschluß des Heues

Mittwoch, den 21. December in hiesigem Bürgergarten versteigert, das Heu hingegen erst

Sonnabend, den 7. Januar f. J. in einzelnen Quantitäten von 15 zu 15 Centnern auf dem tiefen Keller neben Frau Sauer- mann verkauft werden.

Auskunft über sämtliche Gegenstände, so wie Besichtigung derselben, können täglich im Bürgergarten vorgenommen und ertheilt werden.

Merseburg, den 12. December 1842.

(1254) Auktion. Freitag und Sonnabend den 30. und 31. December, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Gasthof zu Köcken 3 Pferde, 5 Stück Käufer, 30 Stück

Schaafe, die Hälfte Hammel, Betten, 1 vierfedrige Chaise und alles Haus- und Wirthschaftsgeräthe, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Wilhelm Schumann, Gastwirth.

(1304) Holz-Verkauf. Dienstag den 20. December c. sollen im Unterforst Merseburg eine Partie Reissighölzer und Salindorn, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden, und zwar:

Morgens 9 Uhr in der Anlage auf dem Werder, und

Mittags 1 Uhr im Hohendorfer Wehricht.

Merseburg, den 12. December 1842.

Im Auftrage: der Förster Eisenhuch.

(1305) Kartoffeln-Verkauf. Sonnabend den 17. December 1842, Vormittags 10 Uhr, sollen in der hiesigen Kreis-Arbeits-Anstalt circa 14 Berliner Scheffel kleine, zur Viehfütterung geeignete Kartoffeln, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

(1318) Haus-Verkauf. Ein in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus soll eingetretener Familienverhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden und zwar sofort. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Privatexpedient Kehr hieselbst. Merseburg, den 10. December 1842.

(1289) Verkauf. $\frac{1}{4}$ Hufe Feld und $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese in Trebnitzer Flur, weist zum Verkauf nach Angermann in Trebnitz.

(1287) Verkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein neuerbautes Wohnhaus, was sich zum Handel und Schenkewirthschaft besonders eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei

Wilhelm Damisch in Schweswitz bei Lützen.

(1298) Verkauf. Eine gute Hobelbank nebst Bankhaken, das Blatt 4 Zoll stark, ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen beim Dorfhändler Büchsenhoff, Rittergasse Nr. 154. Merseburg, den 12. December 1842.

(1290) Logis-Vermiethung. In dem Hause Nr. 27. am Rossmarkte hier steht von jetzt ab ein freundliches Logis, bestehend aus Stube und Alkoven, mit Meubles an ledige Herren zu vermieten. Das Nähere hierüber bei der Wittwe Saueremann sen.

(1296) Logis-Vermiethung. Ich bin gesonnen in meinem Hause, Oberbreite-straße Nr. 471., drei Stuben nebst Zubehör zu vermieten, welche täglich in Augenschein genommen, und künftige Ostern bezogen werden können; so wie in dem Hause Nr. 464. in obengenannter Straße ist ein Logis für eine stille Familie oder einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermieten und kann den 1. Januar bezogen werden. Merseburg, den 12. December 1842. Rosch.

(1308) Logis-Vermiethung. Die erste Etage des Hauses Nr. 538. in der Schmalegasse ist von Ostern 1843 ab zu vermieten. Auch ist daselbst parterre eine Stube mit Möbels zu vermieten. Wittwe Krug.

(1307) Zu vermieten sind zwei freundliche Logis an ledige Herren, wovon eins ausmeublirt ist, bei C. F. Dreßler, Preußergasse Nr. 51.

(1316) Vermiethung. In der Unterburgstraße Nr. 301. ist ein Logis nebst Laden zu Ostern 1843 zu vermieten.

(1310) Handlungs-Anzeige. Sehr schöne große Rosinen à Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr., so wie alle anderen Festwaaren empfiehlt aufs Billigste Ferdinand Scharre.

(1313) **Handlungs-Anzeigen.**

Große stielefreie Smirnaer Rosinen à Pfund 2 Sgr. 4 Pf., für
1 Thlr. 14 Pfd. empfiehlt

H. M. Peterßen, Markt Nr. 20.

Neue Malaga-Citronen die 100 Stück 2¼ Thlr., pr. Duzend 9 Sgr.
empfehl

H. M. Peterßen, Markt Nr. 20.

(1315) Handlungs-Anzeigen. Frische Bamberger Schmelzbuter in ½ und
¾ Fässern mit üblicher Thara à 25¾ Thlr., ausgewogen das Pfund 7½ Sgr.

Genueser Citronat, das Pfund 10 Sgr., so wie alle zur Fest-Bäckerei nöthigen
Waaren in bester Qualität am billigsten bei

Otto Pockolt in Merseburg.

Bant. Vollheringe, fett und ganz delikat in Tonnen à 12 Thlr., in Schocken und ein-
zeln ebenfalls sehr billig.

Otto Pockolt.

(1302) Handlungs-Anzeige. Schöne große Rosinen à Pfund 2 Sgr. 4 Pf.,
frische Bamberger Schmelzbuter à Pfund 7 Sgr. 6 Pf., Patna-Reis à Pfund 2 Sgr.
6 Pf. und alle andere Materialwaaren empfiehlt zu bevorstehendem Weihnachtsfeste billigt

C. A. Bär in der Oberbreitengasse.

(1297) Anzeige. Da ich mich hier als Schuhmachermeister etablirt und das Ge-
schäft der verwittweten Frau Lange übernommen habe, erlaube ich mir einem hochgeehr-
testen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß nach wie vor alle Sorten von Damen- und
Kinderschuh, so wie Herren-Hausshuh nach allen beliebigen Sorten zu den billigsten
Preisen von 16 Sgr. 3 Pf. bis zu einem Thaler zu haben sind, und bitte gehorsamst, das
der Frau Lange geschenkte Zutrauen gefälligst auf mich übergehen zu lassen, indem ich sehr
bemüht seyn werde, des mir geschenkten Zutrauens mich würdig zu machen.

Merseburg, den 11. December 1842.

Karl Matthias,
im Hause der Wittve Lange.

(1299) Empfehlung. Zum bevorstehenden Feste empfehle ich mich dem hochgeehr-
ten Publikum zu Aufträgen in feiner Korbmacher-Arbeit, als Wandkörben, Papierkörben,
Nachtzeugkörben und dergl.

Merseburg, im December 1842.

Der erblindete Korbmacher Carl Albrecht,
Gotthardtsstraße beim Bäckermstr. Koch wohnhaft.

(1288) Empfehlung. In mehrfacher Auswahl empfehle ich mein Lager in feinen
Porzellan, Glas und Schirmlampen, zu Weihnachtsgeschenken passend; desgleichen auch
Spielzeug in Porzellan und Glas.

Müller auf dem Rosmarke neben der Hauptwache.

(1300) Empfehlung. Unterzeichnete empfiehlt sich den sehr geehrten Herrschaften
zur Besorgung aller Arten feiner und grober Wäsche, so wie auch zum Aufpußen von
Hauben und wird sich bemühen, die ihr ertheilten Aufträge zur vollen Zufriedenheit und
billig auszuführen.

Martha Krüger, wohnhaft Hältergasse Nr. 664. parterre.

(1306) **Weihnachtsgeschenke.**

Eine bedeutende Auswahl feiner Herrenhüte und Mützen, Kindermützen, so wie auch
feiner Herren-, Damen- und Kinderschuh, wasserdichter Einlegesohlen empfiehlt

C. F. Dresler, Hutmachermstr., Preußergasse Nr. 51.

Fortwährend werden frische Hasenfelle gekauft und mit den höchsten Preisen bezahlt
bei

C. F. Dresler.

(1309)

Louis Naumann

in Merseburg am Dom No. 270.

empfehlst zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste sein reich assortirtes Lager von feinen Bijouterien, allen Arten der feinsten Parfümerien und Toilettenseifen, so wie auch echtem Eau de Cologne von Jean Maria Farina.

Regenschirme

in Seide und Baumwolle, die letzteren den seidenen ganz ähnlich bei

Louis Naumann.

Feine Cravatten, Schlipse und Faromirs in verschiedenen Gattungen, so wie auch Chemisets, Halskragen und Manschetten bei

Louis Naumann.

Feine Glacé-Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, vergl. in Wildleder, Seide und Baumwolle, so wie auch Handschuhhalter, Strumpfhalter und Beinkleiderträger von Gummi bei

Louis Naumann.

Reisemützen, Negligekäpfe, Geldbörsen, Tabaksbeutel und Uhrschnuren bei

Louis Naumann.

Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten englischer und französischer Fabrik, Taschebürsten mit Spiegel und Kamm, alle Arten Kämmen in Horn, Elfenbein und Schildkrot, Rasirspiegel, Rasirmesser, Nagelscheeren, Nagelseilen und Stahlfedern, Briestaschen, Notizbücher, Cigarren- und Rasir-Etui's, so wie noch viele andere schöne Gegenstände, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

Ich werde bemüht seyn, bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise zu stellen.

Louis Naumann.

(1291)

Gustav Lots,

Nr. 213. an der Stadtkirche,

empfehlst bei Eröffnung seines Ladengeschäfts alle Arten fertiger Galanterie- und Lederwaaren, mit und ohne Stickerei, so wie auch seine billigen Artikel zum Schulgebrauch nebst allen andern sein Fach betreffenden Gegenständen zu den solidesten Preisen.

(1295)

Empfehlung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich im hiesigen Orte als Riemer- und Sattlermeister etablirt habe, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen, und der Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, den mir erteilten Aufträgen durch gute und solide Arbeit als auch Billigkeit zu entsprechen.

Zugleich empfehle ich mein vollständiges Lager von Sätteln, Reitzeugen, Jagdtaschen, Pulverhörnern, Reit- und Fahrpeitschen, Reisekoffern und allen in dieses Fach gehörigen Gegenständen, und nehme auch Bestellungen von Galanterie-Arbeiten an. Mein Verkaufsort ist in dem Hause der Frau Wittwe Lindner, Markt Nr. 9. und Delgrube Nr. 331.

Merseburg, den 10. December 1842.

Heinrich Weniger,
Riemer- und Sattlermeister.

(1294) Anzeige. Ich beehre mich meinen werthen Kunden hiermit anzuzeigen, daß ich wieder mit meinen Drechsler-Spielwaaren, so wie auch Schachtelkisten, Spinnrädern, welche ich vorzüglich im gut Gehen empfehlen kann, und allen in mein Fach einschlagenden Artikeln auf das Beste assortirt bin.

Ernst Wähle, Holzdrechsler, Gotthardtsstraße Nr. 92.

(1292) Anzeige. Bei


Gustav Lots,

Nr. 213. an der Stadtkirche,

sind folgende empfehlungswerthe Artikel in bester Qualität zu haben:

der beliebte **orientalische Räucher-Balsam** zur Zimmer-Räucherung, in Flacons à 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.,**feinster Rosen-Parfum** in Flacons à 6 Sgr.,**reine Rindsmark-Pomade** in Pots à 4 Sgr.,**Gold-Streu-Sand** in Schachteln à $2\frac{1}{2}$ Sgr.,**aromatisches Haar-Del** in Flacons à $2\frac{1}{2}$ Sgr.,**ächt englische Universal-Glanzwichse** von G. Fleetwordt in London, in Büchsen à $1\frac{1}{2}$ und 1 Sgr.,**Kaoutschuc- oder Gummi-Elasticum-Auflösung**, um alles Lederwerk **wasserdicht** zu machen, in Pots à 5 u. $2\frac{1}{2}$ Sgr.,**engl. Patent-Fleck-Seife** von G. Fleetwordt in London, in Tafeln à $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Sgr.,**gute Pomade** in Büchsen à $1\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Sgr.

(1311) Empfehlung. Der Conditior **Adolph Frank**, Burgstraße Nr. 220., empfiehlt ganz ergebenst zum bevorstehenden Weihnachtsfeste folgendes außs manigfaltigste assortirtes, in fein Geschäft schlagendes Waarenlagen, als: Naturell- und andern Marzipan in größter Auswahl, Chocoladen-Figuren von circa 120 Stück außs Pfund bis zum Größten, Liqueur-Bonbon, als Blumen und Schmucksachen, feinen Confect, so wie geringe Sorten von circa 130 Stück pro Pfund $7\frac{1}{2}$ Sgr. (bitte letzteres baldigt zu kaufen, damit es nicht wieder fehlt), braune und weiße Honigkuchen mit 12 Sgr. Rabatt auf den Thaler. Bestellungen von Stollen, Torten und Aufsätzen werden eben so billig als geschmackvoll ausgeführt. Gleichzeitig empfehle ich beste frostfreie Malaga-Citronen à 100 $2\frac{1}{2}$ Thlr., im Einzeln 10 Spf. das Stück, Genueser Citronat mit 12 Sgr. pro Pfund, so wie beste Prünellen zu $7\frac{1}{2}$ Sgr.

(1301)  Heute, Mittwoch den 14. Abends 6 Uhr, „**Mockturtl-Suppe**“ sowohl in als auch außer dem Hause, bei

Carl Julien im Arm.

(1317) Fünf Thaler Belohnung.

Es hat sich das durch verleumdriſche und boshafte Menschen erdachte Gerücht verbreitet: der pensionirte Chausseewärter Gärtner habe auf seinem Sterbebette einem Geistlichen bekannt, daß er früher Jemanden todtgeschlagen hätte. Der Verstorbene hat weder einen Geistlichen, noch sonst Jemanden verlangt. Ich sehe mich veranlaßt, demjenigen, welcher mir den Ausbringer dieser abscheulichen Unwahrheit so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, obige Belohnung zuzusichern.

Weißensfels, den 11. December 1842.

Dirsch, Postillon.

(1312) Concert-Anzeige. Sonntag den 18. December wird im Bürgergarten ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. S. Braun.